

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 73/2004

Sitzung vom 28. April 2004

632. Anfrage (Verkehrsplanung um Hedingen im Zusammenhang mit dem Bau und der Eröffnung der A4)

Kantonsrätin Eva Torp, Hedingen, hat am 23. Februar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Hedingen sind sehr verunsichert bezüglich der zu erwartenden Verkehrsentwicklung im Dorf und um das Dorf einerseits während der Bauphase der A4 durchs Knonauseramt, insbesondere für die Übergangphase nach der Eröffnung des Filderen-Dreiecks, und andererseits nach der durchgehenden Eröffnung der A4.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche flankierenden Massnahmen sind angesichts des zu erwartenden Mehrverkehrs durch Hedingen nach Eröffnung des Filderen-Dreiecks geplant?
2. Sind Umfahrungsstrassen von Hedingen geplant? Wenn ja, welche? Sind diese allfälligen Umfahrungsstrassen Provisorien oder werden sie nach durchgehender Eröffnung der A4 weiter bestehen? Mit welcher definitiver Streckenführung und Funktion?
3. Stimmt es, dass ein Teil des Verkehrs über die Maienbrunnenstrasse nach Litzli geführt werden soll? Wenn ja, wurden diesbezüglich schon Gespräche mit dem Kanton Aargau geführt? Mit welchen Ergebnissen?

Welche Baustellenzufahrten zum Islisbergtunnel-Südportal wird es geben? Was geschieht mit diesen Zufahrten nach Eröffnung der A4?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Eva Torp, Hedingen, wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Erarbeitung der regionalen Netzstrategie Knonauseramt und der flankierenden Massnahmen zur N 4.1.6 wurde für Hedingen eine Reihe solcher Massnahmen vorgeschlagen. Die untersuchte Verkehrswirkung zeigt mit der Eröffnung der N 4.1.6 für die heute mit rund 20000 Fz/Tag belastete Gemeinde Hedingen eine Verkehrsentlastung auf künftig rund 10000 Fz/Tag. Die flankierenden Massnahmen sollen der dauernden Verlagerung des Verkehrs auf die A4 dienen. Es ist geplant, in Hedingen mit Verkehrsregelungsanlagen den Zufluss zu opti-

mieren. Zudem soll ein störungsfreier Busbetrieb auf der Obfelderstrasse ermöglicht und die Ortsdurchfahrt teilweise aufgewertet werden. Eine Umfahrung von Hedingen ist nicht geplant, es sei denn, die neu gebaute Verbindungsstrasse zwischen Zürcherstrasse und Maienbrunnenstrasse, die auch als Industriezufahrt von Hedingen dient, werde als solche bezeichnet.

Zur Beantwortung der Frage nach der Funktion der Maienbrunnenstrasse kann aus der Stellungnahme des Gemeinderates Hedingen im «Anzeiger» vom 24. Dezember 2003, die den Sachverhalt genau darstellt, wie folgt zitiert werden:

«Über die Verlängerung der Maienbrunnenstrasse hat die Gemeindeversammlung Hedingen am 16. April 1998 entschieden. Dann, und auch im Vorfeld und im Nachhinein zu dieser Versammlung, sowie auch im Rahmen des von unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bewilligten Verkehrskonzeptes, wurde mehrmals und klar kommuniziert, dass die Maienbrunnenstrasse nach Fertigstellung vom Kanton übernommen und somit zur Staatsstrasse wird und, dass im Gegenzug die Arnistrasse ab Bahnübergang bis zur Maienbrunnenstrasse von einer Staatsstrasse in eine Gemeindestrasse umklassiert wird. Vor kurzem hat der Gemeinderat an einer Sitzung, gemäss Verhandlungsbericht im «Anzeiger», den Kanton ersucht, diese Änderung im Hinblick auf die Eröffnung der verlängerten Maienbrunnenstrasse zu veranlassen. Ab diesem Zeitpunkt wird der Lastwagenverkehr zur Hedinger Industrie nicht mehr durch den Engpass der Arnistrasse im Unterdorf geschleust, sondern über die neue Strasse geführt. Der Rest der Arnistrasse sowie die Litzistrasse erfahren dadurch keine Änderung.»

Angesichts der vom Gemeinderat Hedingen dargestellten Situation bestand kein Grund, in dieser Sache mit dem Kanton Aargau Gespräche zu führen. Die Vorbereitungen für die Richtplanänderungen als Voraussetzung für die Umklassierungen der erwähnten Strassen sind derzeit im Gang.

Die Baustellenzufahrt zum Islisbergtunnel Südportal wird gemäss dem bereinigten Ausführungsprojekt weitgehend über bestehende und teilweise angepasste Strassen und verstärkte Feldwege geführt. Nur die oben erwähnte Verbindungsstrasse entlang der Bahnlinie mit Unterführung wurde neu erstellt. Diese dient auch der Erschliessung des Industriegebietes Hedingen. Es ist keine Autobahnzufahrt zum Südportal vorgesehen.

Soweit Flurwege benützt werden, werden die ursprünglichen Breiten nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt. Die Ausstell- und Kreuzungsplätze werden nach Bauabschluss ebenfalls wieder rückgebaut.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi